

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen vom Oktober 2018

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) - Anlagen vom 1. Oktober 2018 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur Ausschreibung Oktober 2018

Das Verfahren basiert auf dem EEG 2017 vom 13. Oktober 2016. Gegenüber den vorangegangenen Gebotsrunden wurden dadurch einige Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen. Insbesondere gelten nun mehr Arten von Flächen als gebotswürdig und ebenso wurden PV-Anlagen mit mehr als 750 kW, die auf, an, in Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden, als zur Teilnahme an den Ausschreibungen berechtigt erklärt. Für Freiflächenanlagen muss weiterhin der Planungsstand in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Die zwölfte Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen war mit insgesamt 76 Geboten und einem Gebotsvolumen von 551 MW dreifach überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 37 Gebote mit einem Volumen von 192 MW in der zwölften Ausschreibungsrounde bezuschlagt (5,19 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 182 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 39 Gebote mit insgesamt 359 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 3 Gebote mit 25 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Als anzuwendenden Preismechanismus legt das EEG 2017 dauerhaft den Gebotspreis (pay-as-bid) fest.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Oktober 2018

Insgesamt kann die Akteursvielfalt in dieser Ausschreibungsrounde als klein bewertet werden, auch wenn diese im Vergleich zur vorherigen Runde wieder etwas zugenommen hat.

In der zwölften Ausschreibungsrounde für PV wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie eingereicht.

Akteure der sonstigen Nationalenergie gaben mit Abstand die meisten Gebote ab. Mit einem Leistungsanteil von ca. 71 % (136 MW) waren Akteure dieser Kategorie unter den erfolgreichen Geboten am stärksten vertreten. Auch unter den nicht-bezuschlagten Geboten waren sonstige Nationalakteure mit einem Anteil von ca. 72 % dominierend (260 MW).

Dagegen konnten regional ansässige und tätige Akteure der Kategorie sonstige Regionalenergie, diese mehrheitlich Privatinvestoren, lediglich 43 MW (22,4 %) erfolgreiche Gebote verzeichnen. Unternehmen, die mehrheitlich in kommunalem Besitz sind und der Kategorien *der kommunalen Regionalenergie* (5 MW) zugerechnet werden, sowie die Akteure der beteiligungsoffene Nationalenergie (13 MW), waren nicht erfolgreich.

Die am stärksten vertretenen erfolgreichen Investorentypen waren Projektentwickler (67 MW) und Privatinvestoren (66 MW). Unter den erfolgreichen Projektentwicklern waren erneut große Unternehmen dominierend (48 MW). Große nicht-börsennotierte private EVU konnten 38 MW an bezuschlagten Geboten verzeichnen. Kleine Projektentwickler waren von 50 MW an eingereichten Geboten nur mit 13 MW erfolgreich. Börsennotierte öffentliche EVU reichten 140 MW Gebotsvolumen ein, wovon keines erfolgreich war.

Zum wiederholten Mal wurde die Ausschreibungsrounde von großen Akteuren dominiert, wenn auch *kleinste* Akteure (ca. 36 %) in dieser Runde wieder etwas mehr Gebote für sich entscheiden konnten.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabenspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschweligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

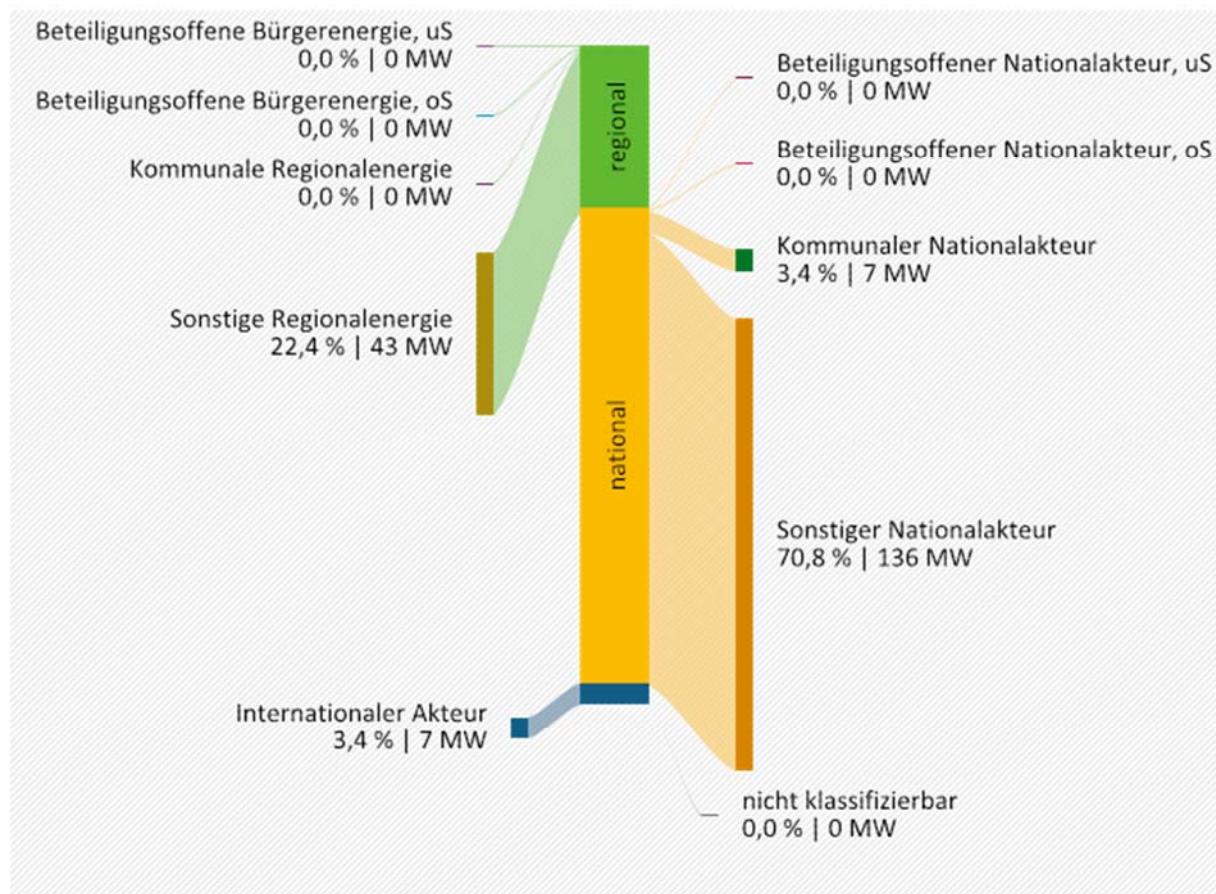
Die bezuschlagten 192 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 70,8 % des Zuschlagvolumens (136 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden weit abgeschlagen mit 22,4 % (43 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Weitere geringe Zuschlagsvolumen gingen an *kommunale Nationalakteure* (3,4 %, 7 MW) sowie *internationale Akteure* (3,4 %, 7 MW). Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* (uS und oS) gemäß vorhabenspezifischer Definition, erhielt in dieser Ausschreibungsrounde keinen Zuschlag.

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrounden Veränderungen erkennen lassen.

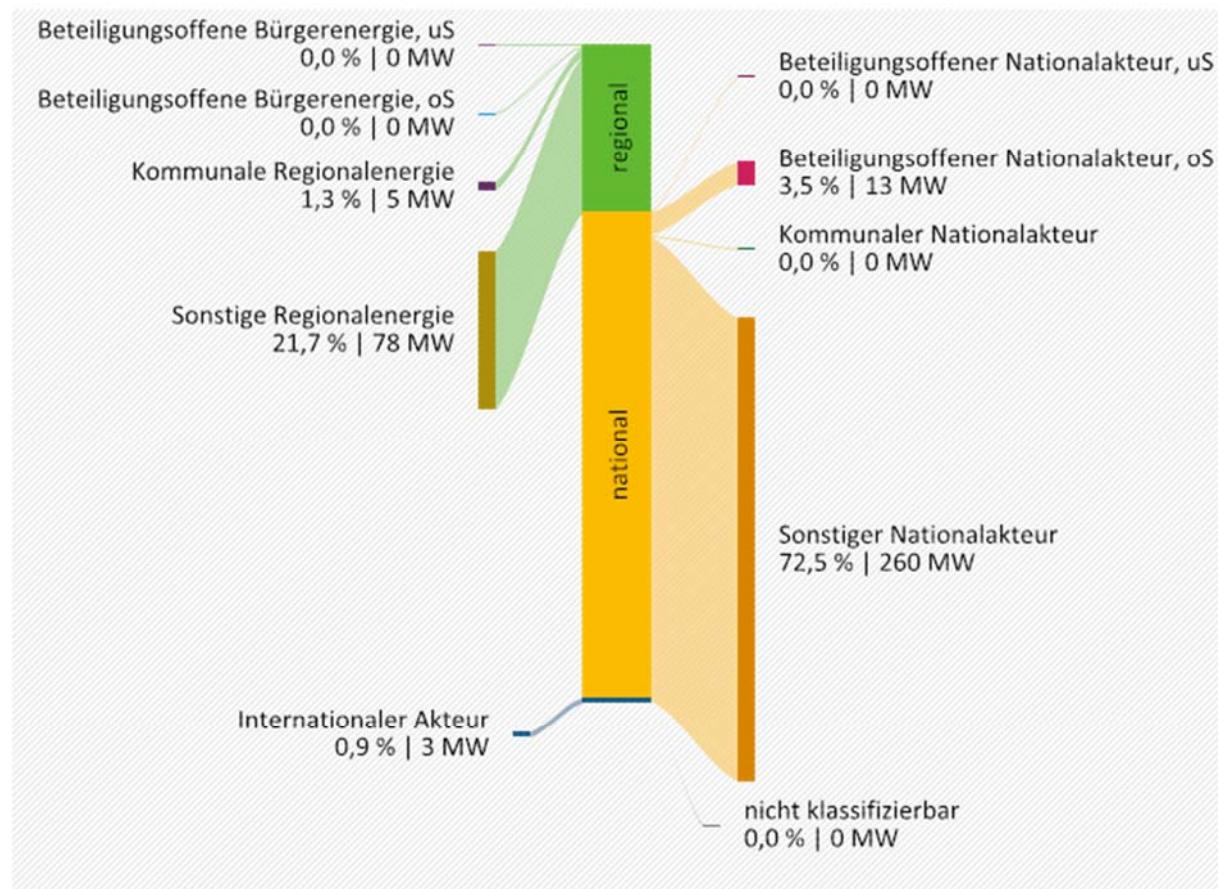
Die nicht bezuschlagte Leistung (359 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie *sonstige Nationalakteure* mit einem Leistungsanteil von 72,5 % (260 MW) ebenso die größte Akteursgruppe, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 21,7 % (78 MW). *Beteiligungsoffene Nationalakteure (oS)* haben mit einem Leistungsanteil von 3,5 % (13 MW) erfolglos Gebote eingereicht. Weitere nicht bezuschlagte Gebotsmengen stammen von der *komunalen Regionalenergie* mit 1,3 % (5 MW) und *internationalen Akteuren* mit 0,9 % (3 MW). Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass überwiegend Gebote von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht wurden. Akteure der

kommunalen Regionalenergie und beteiligungsoffenen Nationalenergie erhielten überhaupt keinen Zuschlag, haben aber ohnehin nur in geringem Umfang Gebote eingereicht.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürlichen Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

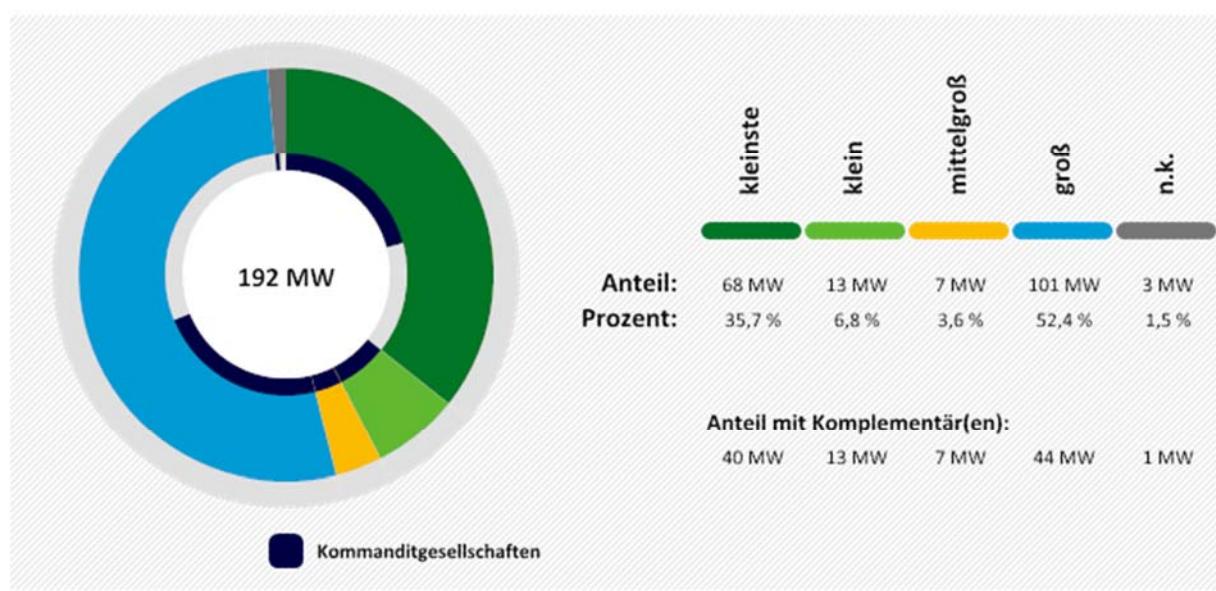
2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 192 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 105 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große* Akteure mit 101 MW (52,4 %), die zu etwas weniger als der Hälfte einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen. Die am zweitstärksten vertretene Größenkategorie sind *kleinste* Akteure mit 68 MW (35,7 %), von denen etwas mehr als die Hälfte eine Komplementärgesellschaft inkorporiert hat. *Kleine* (13 MW, 6,8 %) und *mittelgroße* Akteure (7 MW, 3,6 %) waren nur mit einem geringen Leistungsvolumen erfolgreich.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18

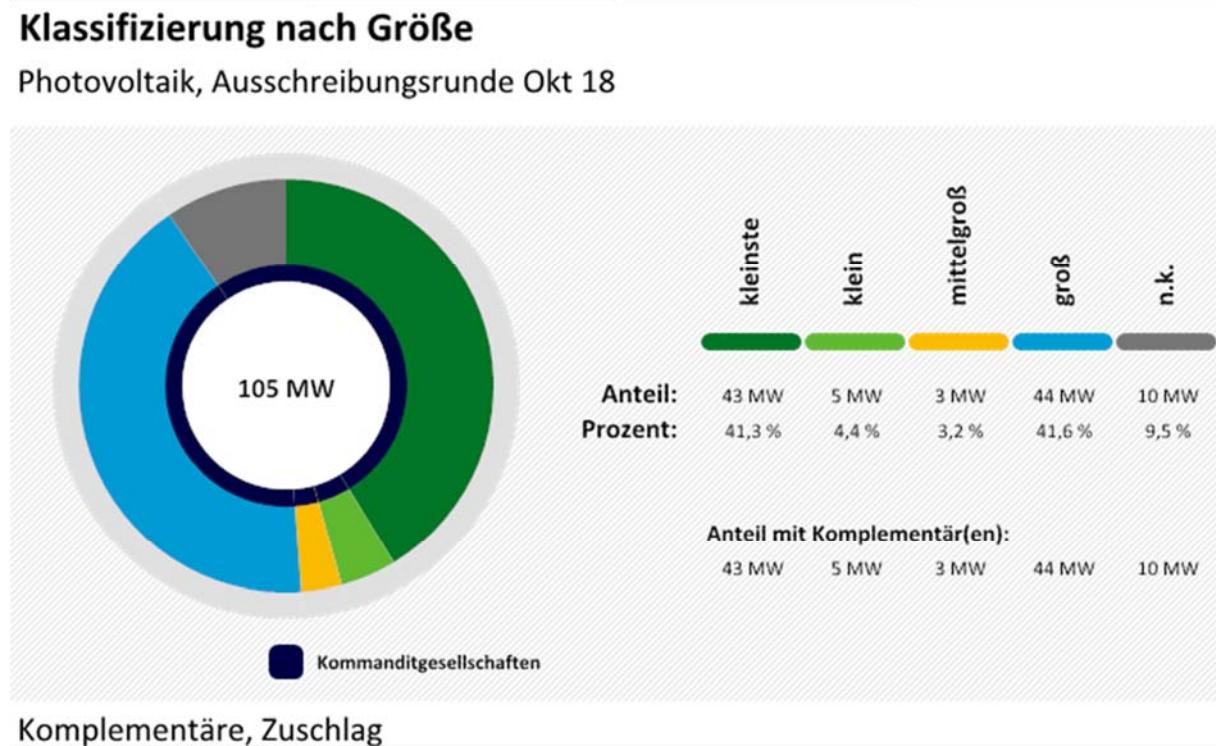


Quelle: IZES & Leuphana

2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Die *kleinsten* (43 MW, 41,3 %) und *großen* (44 MW, 41,6 %) Komplementäre stellen zusammen den größten Anteil der bezuschlagten Leistung (105 MW) (siehe Abbildung 4). Dies deckt sich mit der Größenklassenverteilung der herrschenden Akteure aus Abbildung 3.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

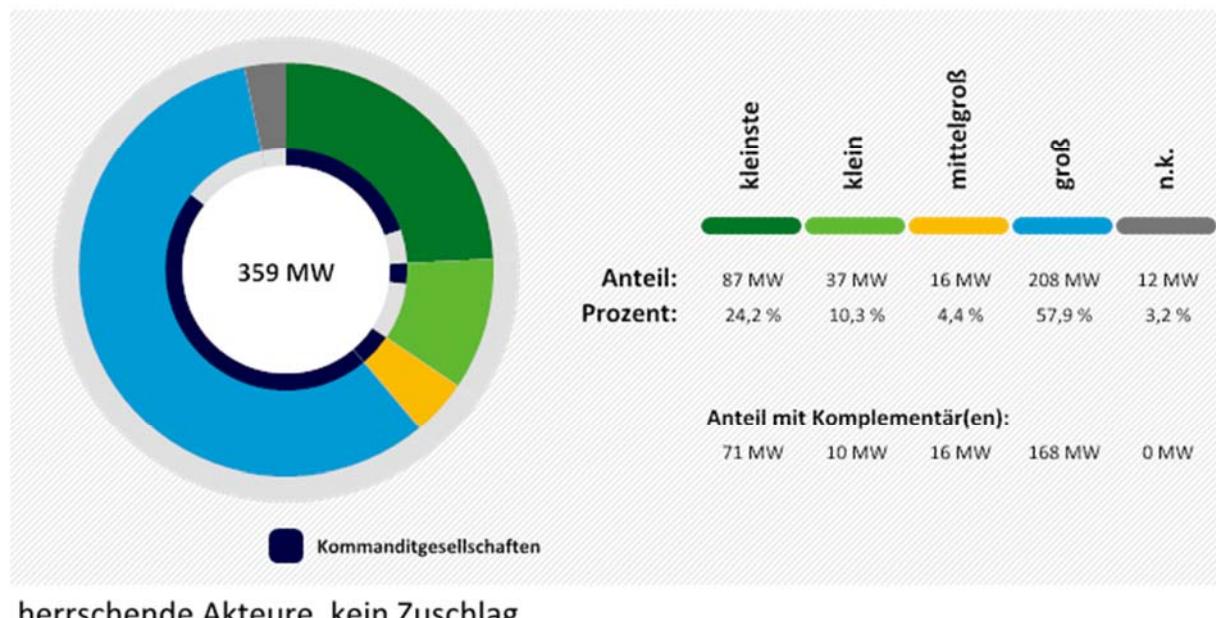
2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (359 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren, dass auch hier die *großen* Akteure die am stärksten vertretene Gruppe darstellen (208 MW, 57,9 %). Die *kleinsten* Akteure stellen in dieser Ausschreibungsrunde auch bei den nicht bezuschlagten Geboten den zweitgrößten Anteil (87 MW, 24,2 %).

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



Quelle: IZES & Leuphana

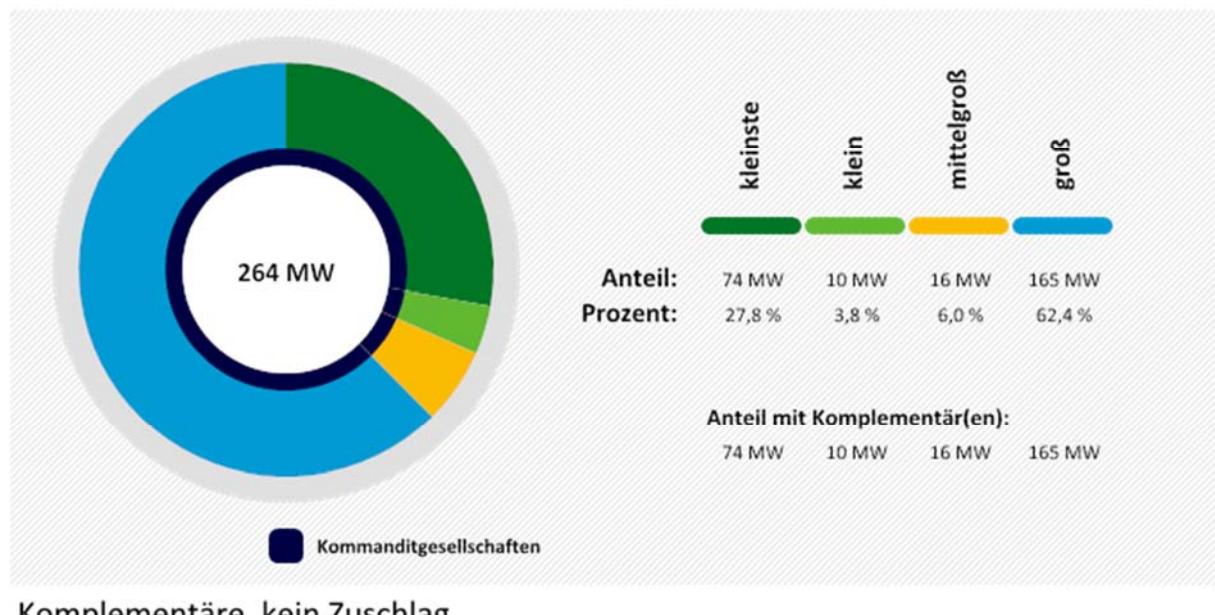
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (264 MW) entfallen insgesamt 62,4 % auf *große* Komplementäre (165 MW). Komplementäre, die *kleinen* Unternehmen zugeordnet werden können, machen einen Anteil von 27,8 % (74 MW) aus, während *mittelgroße* einen Anteil von 6 % (16 MW) ausmachen. Dies deckt sich mit der Größenklassenverteilung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure aus Abbildung 5.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

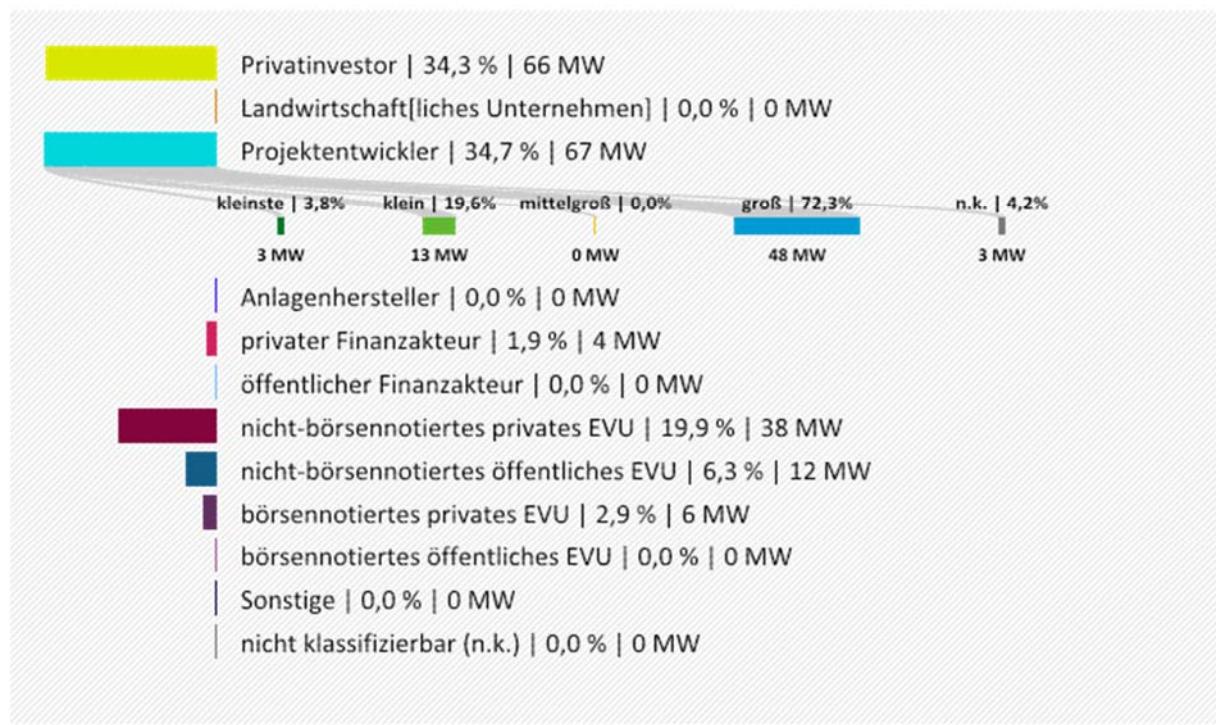
Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): *Projektentwickler* machen mit 34,7 % (67 MW) den größten Anteil aus, diese wiederum sind überwiegend *groß* (72,3 %). *Privatinvestoren*, d. h. natürliche Personen, hatten einen Anteil von

34,3 % (66 MW) und *nicht-börsennotierte private EVU* von 19,9 % (38 MW). *Nicht-börsennotierte öffentliche EVU* sicherten sich geringe Leistungsanteile von 6,3 % (12 MW). Außerdem waren *private Finanzakteure* (4 MW) und *börsennotierte private EVU* (6 MW) erfolgreich.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Okt 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

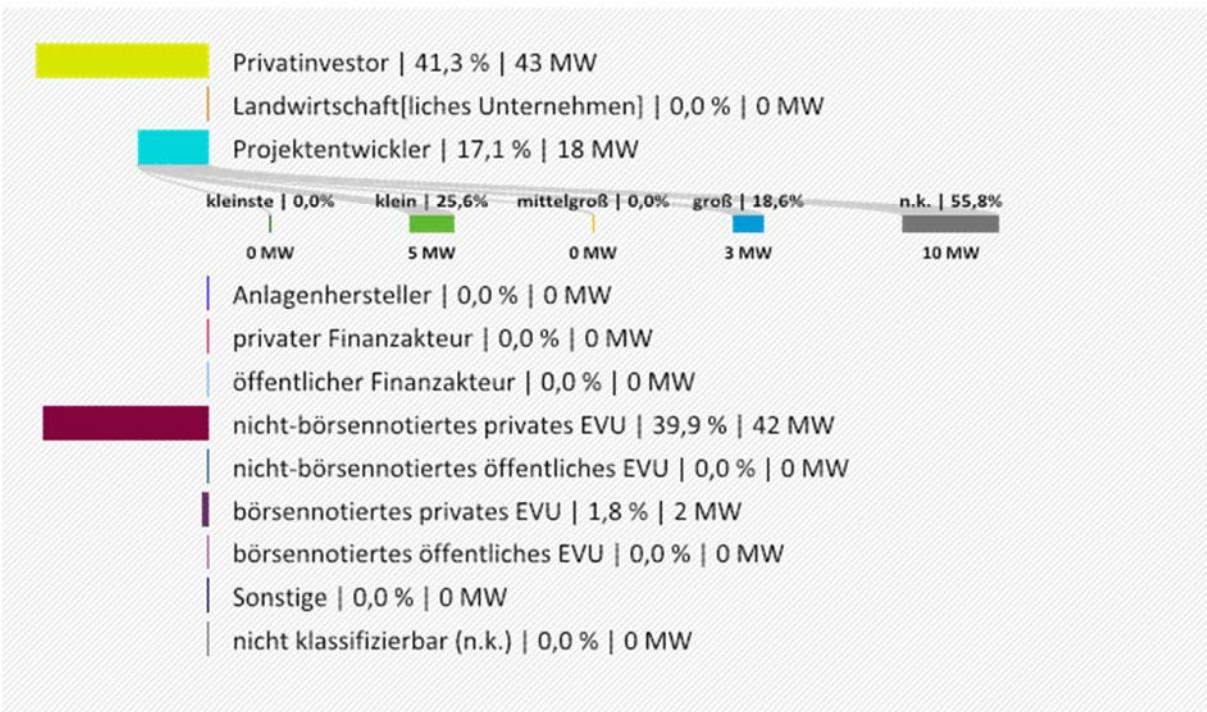
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 105 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Privatinvestoren* sind hier am stärksten vertreten (41,3 %, 43 MW) und heben sich damit knapp von den *nicht-börsennotierten privaten EVU* (39,9 %) ab. Die *Projektentwickler* sind mit 18 MW (17,1 %) vertreten.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

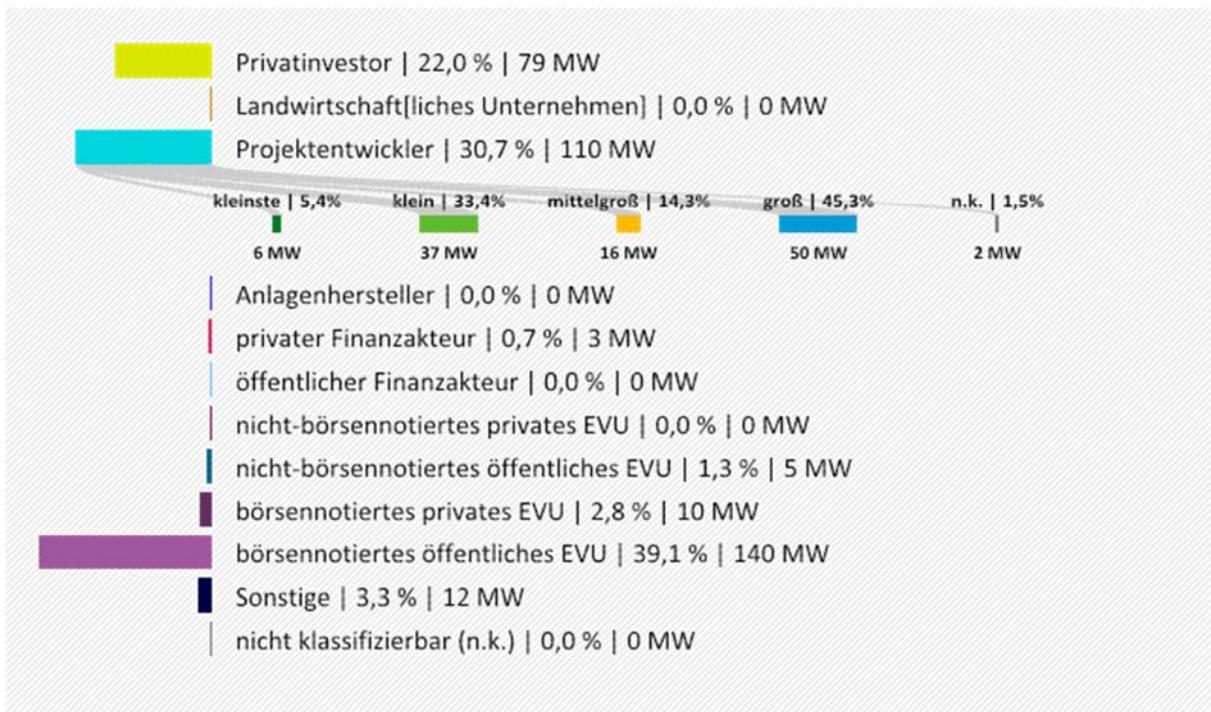
3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben mit einem Leistungsvolumen von 140 MW überwiegend *börsennotierte öffentliche EVU*; ihr Anteil fällt mit 39,1 % dabei deutlich höher aus als bei den erfolgreichen Geboten (siehe Abbildung 7). *Projektentwickler* machen mit 30,7 % (110 MW) ebenfalls einen großen Anteil der erfolglosen Gebote aus. Diese bestehen überwiegend aus *großen* (50 MW) und *kleinen* (37 MW) Projektentwicklern. Die *Privatinvestoren* machen 22 % (79 MW) der nicht bezuschlagten Gebote aus. Die Akteursvielfalt fällt bei den bezuschlagten und bei den nicht bezuschlagten Geboten etwa gleich aus.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

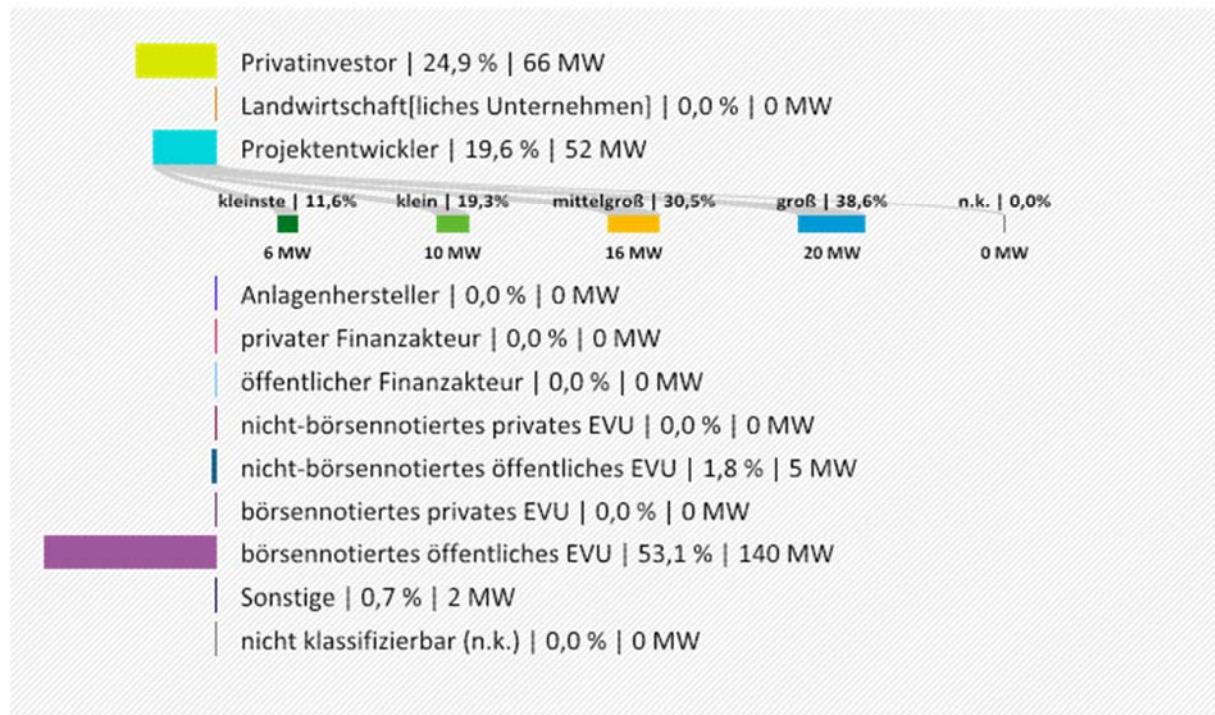
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren auch die *börsennotierten öffentlichen EVU* am stärksten vertreten sind (140 MW). Insgesamt zeichnet sich eine ähnliche Investorentypverteilung im Vergleich mit Abbildung 9 ab.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und

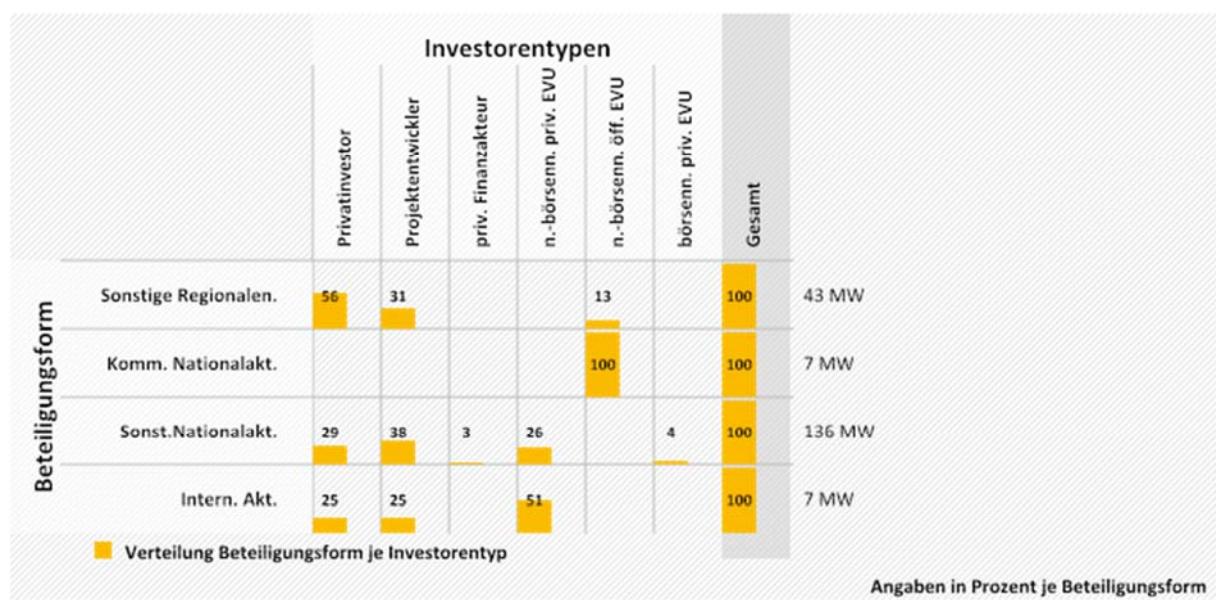
Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen. Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* (insgesamt 136 MW) setzen sich zusammen aus: 38 % *Projektentwicklern*, 29 % *Privatinvestoren* und 26 % *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstige Regionalenergie* (43 MW) können zu 56 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Auch hier stellt die Kategorie *sonstige Nationalakteure* mit 78 MW die größte Gruppe dar, wovon 52 % auf *nicht-börsennotierte private EVU* und 43 % auf *Privatinvestoren* entfallen. Die *sonstige Regionalenergie* (20 MW) ist zu gleichen Teilen von *Privatinvestoren* und *Projektentwicklern* dominiert.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Okt 18



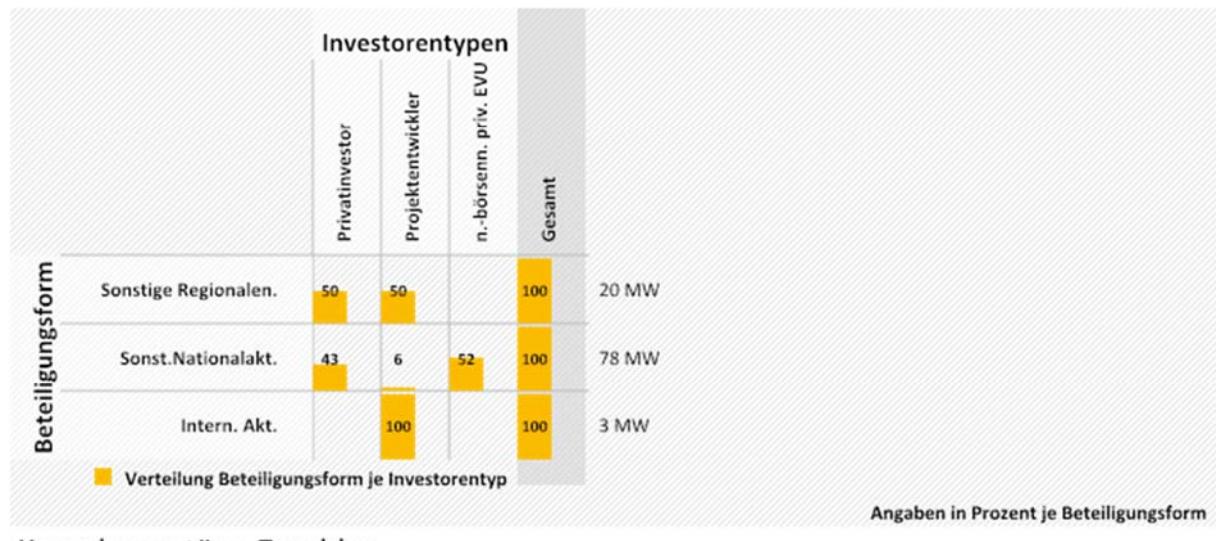
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

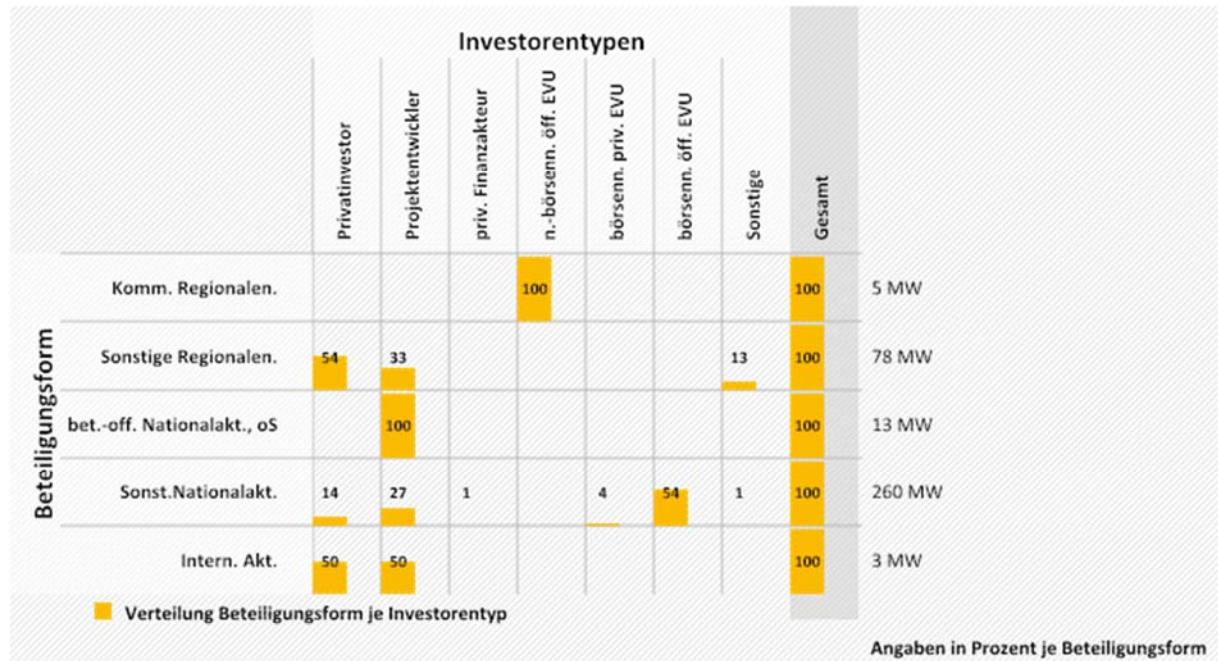
Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe (260 MW) *sonstiger Nationalakteure* bestehen zu 54 % (140 MW) aus *börsennotierten öffentlichen EVU*. Der Vergleich mit Abbildung 11 zeigt, dass unter den nicht-bezuschlagten herrschenden *sonstigen Nationalakteuren* anteilig weniger *Projektentwickler* und *Privatinvestoren* vertreten waren als bei den bezuschlagten. Die vom Leistungsvolumen zweitgrößte erfolglose Gruppe der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 78 MW) stellen zu 54 % *Privatinvestoren*. *Kommunale* Akteure wiederum waren vollständig im Besitz von *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU*. Die erfolglosen *beteiligungsoffenen Nationalakteure (oS)* bestehen vollständig aus *Projektentwicklern*.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Okt 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

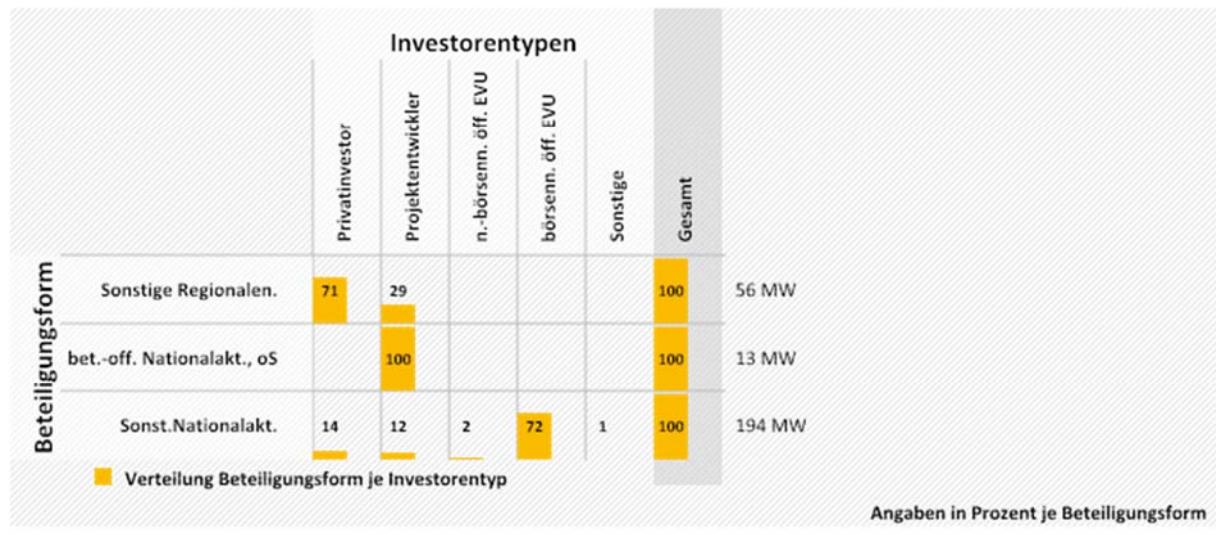
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Die Komplementäre der erfolgreichen *sonstigen Nationalenergie* werden von *börsennotierten öffentlichen EVU* dominiert (72 %). Bei der *sonstigen Regionalenergie* stellen *Privatinvestoren* 71 % und *Projektentwickler* 29 % des Leistungsvolumens der nicht bezuschlagten Komplementäre.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

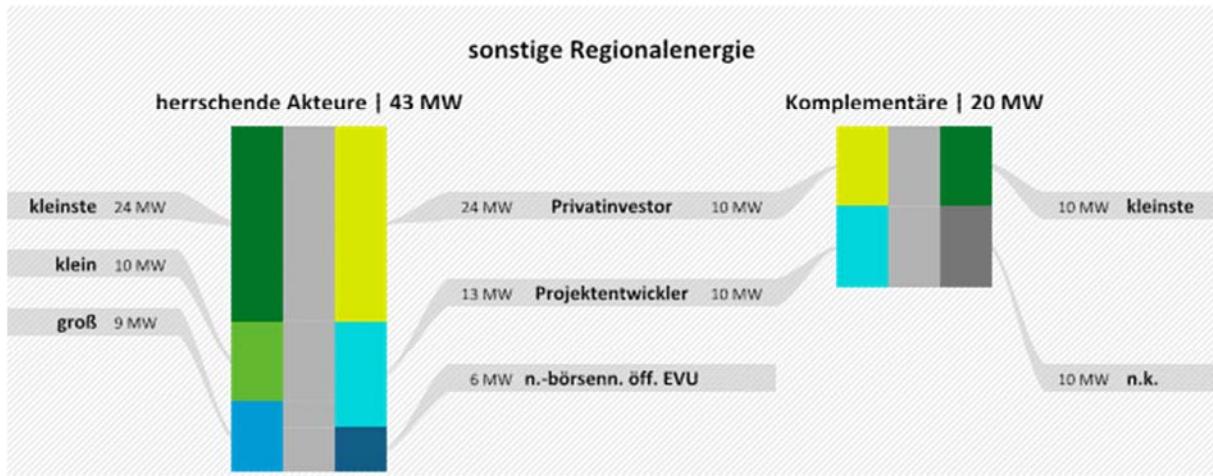
4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht stellen die Privatinvestoren, d. h. natürliche Personen, die größte Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Diese sind definitionsgemäß den Kleinstakteuren zuzuordnen. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften, die als *Privatinvestoren* klassifiziert wurden, in dieser Ausschreibungsrunde keine Projektentwickler standen. Das deutet darauf hin, dass sich in dieser Runde keine Bürgerinnen und Bürger mit Projektentwicklern in KG-Gesellschaftskonstruktionen zusammengetan haben, um an der Ausschreibung teilzunehmen. In kleinerem Umfang sind in dieser Kategorie auch regionale Projektentwickler (mehrheitlich klein) und große nicht-börsennotierte öffentliche EVU vertreten.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



Zuschlag

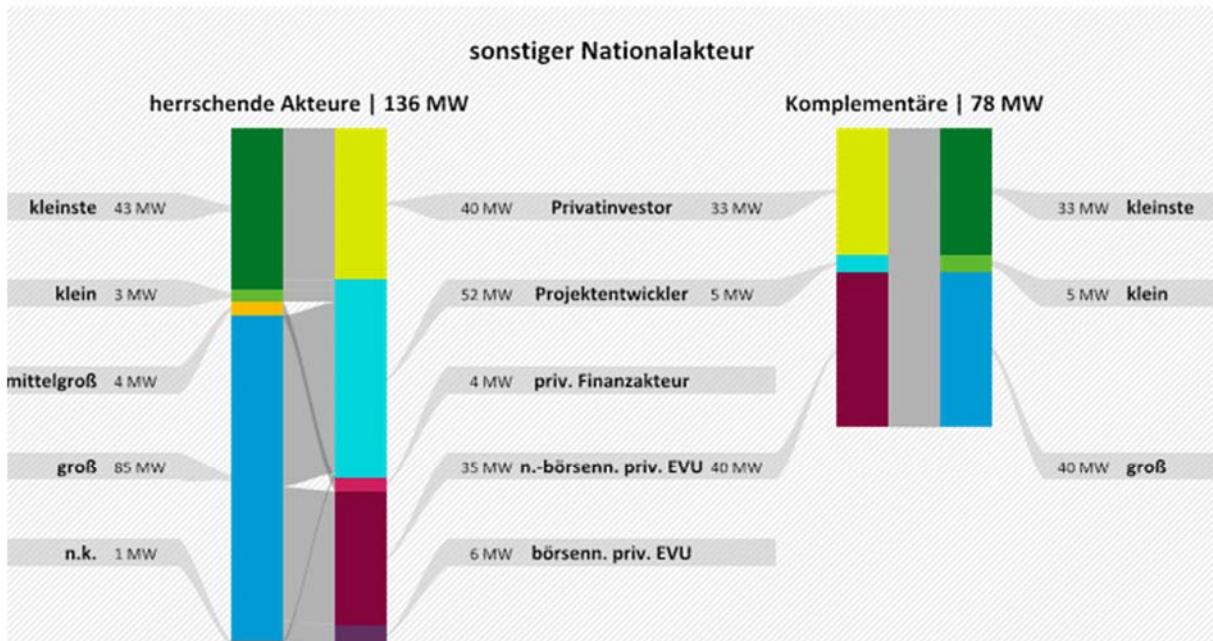
Quelle: IZES & Leuphana

Die erfolgreichen *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 16) setzen sich u.a. zu fast 50 MW aus *großen Projektentwickler*, *Privatinvestoren* (40 MW) und *großen nicht-börsennotierten privaten EVU* (35 MW) zusammen.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18



Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

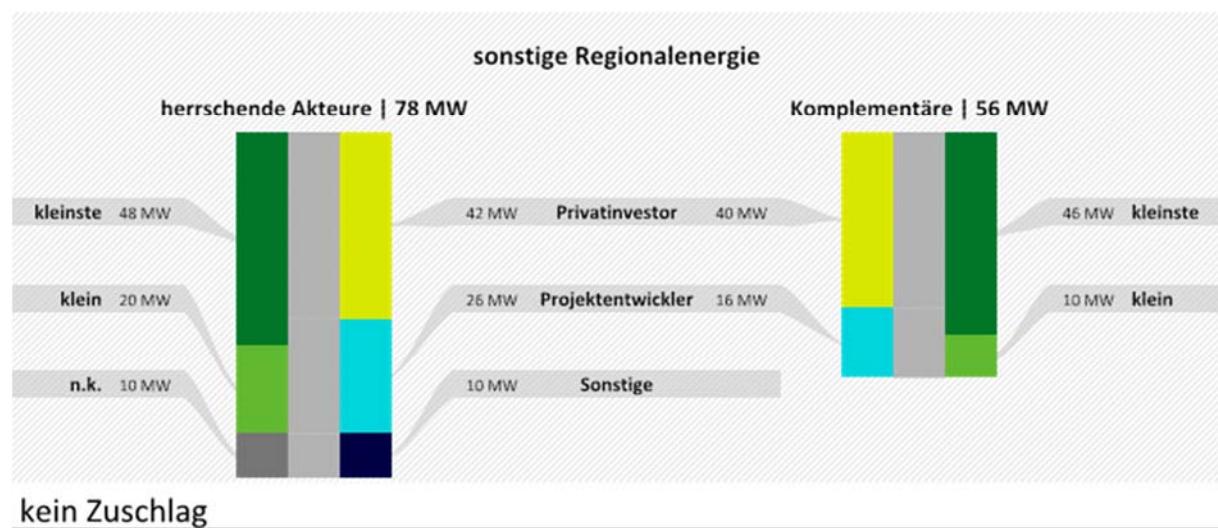
Die *sonstige Regionalenergie* weist im Vergleich zu den bezuschlagten Geboten kaum Unterschiede auf und wird von *Privatinvestoren* sowie *kleinen Projektentwicklern* dominiert.

Bei den nicht bezuschlagten *sonstigen Nationalakteuren* stellen die *großen börsennotierten öffentlichen EVU* mit Abstand die größte Gruppe (140 MW). Danach folgen *Projektentwickler* (70 MW) und *Privatinvestoren* (36 MW). Nicht erfolgreiche national agierende *Projektentwickler* waren mehrheitlich *groß*, jedoch traten auch *kleine Projektentwickler* in Erscheinung.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Okt 18

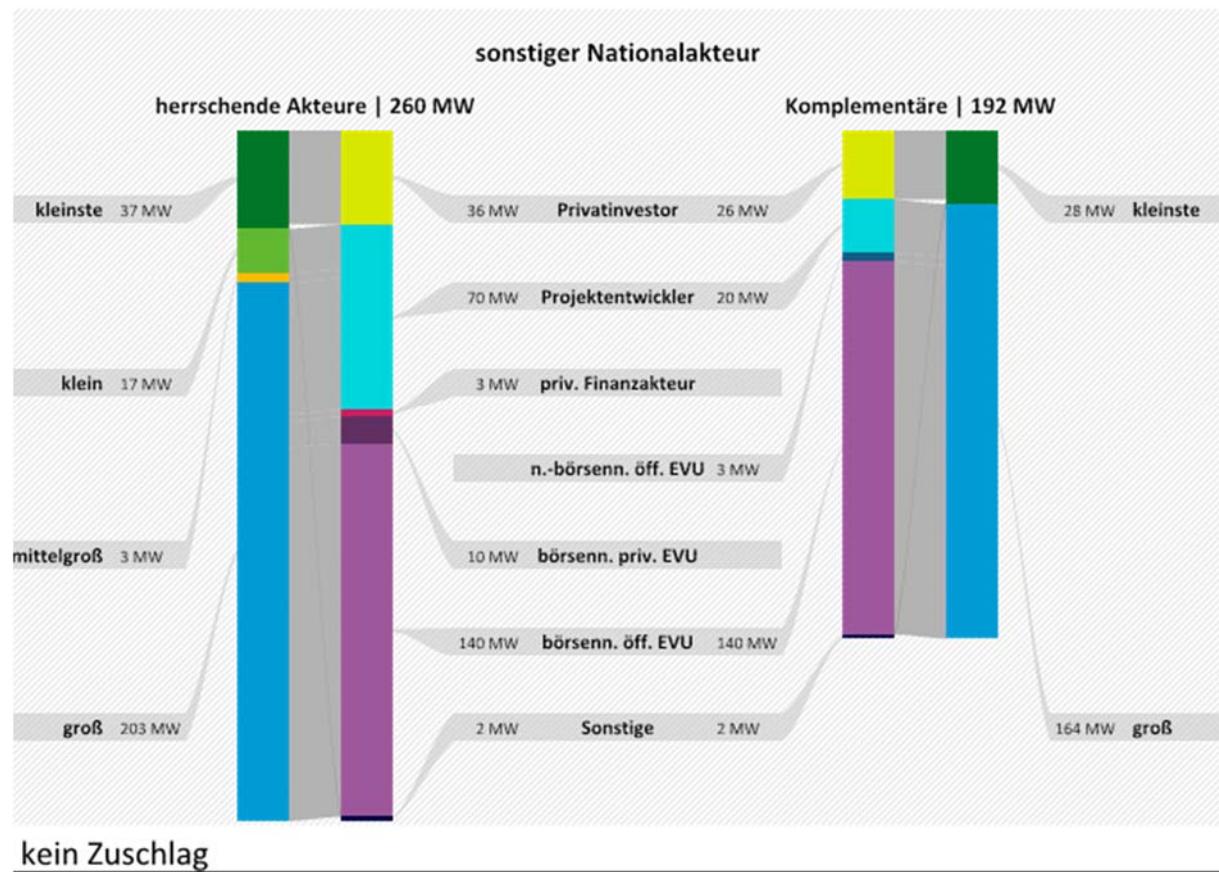


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Okt 18



Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Es lässt sich feststellen, dass in der zwölften Ausschreibungsrounde vom Oktober 2018 für Photovoltaik-Anlagen keine Gebote von *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* nach der vorhabenspezifischen Methodik eingereicht wurden. Im Vergleich zu vorherigen Runden dominieren wieder sonstige Nationalakteure. Mit 136 MW (70,8 %) haben diese mit großem Abstand sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als auch mit 260 MW (72,5 %) die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert.

Akteure der *sonstigen Regionalenergie* hatten lediglich einen Leistungsanteil von 22,4 % (43 MW) an erfolgreichen Geboten. Die restlichen erfolgreichen Anteile verteilen sich auf die Kategorien der *kommunalen Nationalakteure* (7 MW) und der *internationalen Akteure* (7 MW).

In dieser Ausschreibungsrounde waren die *Projektentwickler* (34,7 %, 67 MW) und *Privatinvestoren* (34,3 %, 66 MW) bei der bezuschlagten Gebotsmenge etwa gleich stark vertreten. Die erfolgreichen *Projektentwickler* können wie in vorherigen Runden mehrheitlich als *große* Unternehmen klassifiziert werden (48 MW). *Kleine Projektierer* haben zwar 50 MW an Geboten eingereicht, waren aber nur mit 13 MW erfolgreich. Daneben waren nur noch *nicht-börsennotierte private* (38 MW) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (12 MW) mit nennenswerten Gebotsvolumen erfolgreich.

Unter den nicht bezuschlagten Geboten waren mit ca. 39 % (140 MW) Anteil *große börsennotierte öffentliche EVU* der häufigste Investorentyp. Danach folgen *Projektentwickler*, die einen Anteil von ca. 30 % (110 MW) an den nicht erfolgreichen Geboten aufweisen. Hiervon konnten die meisten der Größenklasse *groß* zugeordnet werden (50 MW). Nicht erfolgreich blieben jedoch auch *kleine* (37 MW), *mittlere* (16 MW) und *kleinste* (6 MW) Projektentwickler. Weitere nicht erfolgreiche Gebote gaben u.a. *Privatinvestoren* (22 %, 79 MW) und *börsennotierte private EVU* (10 MW) ab. Die Akteursvielfalt war sowohl bei den bezuschlagten als auch bei den nicht bezuschlagten Geboten eher gering.

Insgesamt fällt wie in den vorherigen Runden auf, dass die meisten Zuschläge an *große* Unternehmen (mehrheitlich *große Projektentwickler* und *große nicht-börsennotierte private EVU*) gingen. In dieser Runde hat der Anteil *kleinster* Akteure, überwiegend zu den Privatinvestoren zählend, jedoch wieder etwas zugenommen (ca. 35 %). Dies lag auch daran, dass diese im Vergleich zu vorherigen Runden eine relativ hohe Erfolgsquote aufweisen konnten.